

**Weisung  
des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

**Motion von Alexander Jäger betreffend Biogene  
Abfälle, Verwertung, Antrag auf Fristerstreckung**

Am 6. November 2002 reichte Gemeinderat Alexander Jäger (FDP) folgende Motion, GR Nr. 2002/469, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen für eine sinnvolle Verwertung der biogenen Abfälle, die auf dem Stadtgebiet anfallen, wobei insbesondere die Verwertung der Abfälle durch eine private Firma erfolgen soll.

*Begründung*

In der Stadt Zürich wird nach wie vor keine Grüngutabfuhr von Küchenabfällen aus Privathaushalten durchgeführt. Die wertvollen biogenen Abfälle, die sich zu mehr als 70 Prozent aus Wasser zusammensetzen, werden – einfach in der KVA verbrannt. Eine Verbrennung dieser Abfälle ist aber nicht sinnvoll, da mit geeigneten Methoden (Vergärung) die Abfälle in Biogas (etwas 60 Prozent Methan, je nach Abfallssubstrat) und Frischkompost umgewandelt werden können.

Damit wird sowohl der Stoffkreislauf geschlossen, als auch eine positive Energiebilanz erzeugt. Der Stoffkreislauf wird geschlossen, indem der Frischkompost an private Haushaltungen für die Gärten oder an die Landwirtschaft abgegeben werden kann, anstatt in der KVA als CO<sub>2</sub> in die Luft entweicht. Das Biogas kann als Energieträger Strom erzeugen oder Kraftstoffe ersetzen. Dabei könnte auch eine Zusammenarbeit mit der Erdgas Zürich AG oder dem ewz erfolgen. Bei der Stromproduktion ist eine sinnvolle Nutzung der Abwärme zu bewerkstelligen. Die vielfach erwarteten Geruchsemissionen sind kleiner als bei einer Kompostieranlage.

Mit der Gewinnung von Biogas wird auch ein substantieller Beitrag zur Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäss den Zielen des Kyoto-Protokolls geleistet. Allerdings nur, wenn das Gas ins Netz eingespeist, oder als Treibstoff eingesetzt wird. Zudem kann die Menge des bei der Kompostierung anfallenden, problematischen Treibhausgases Methan CH<sub>4</sub> reduziert werden.

Sodann ist auch zu prüfen, ob mittel- oder mindestens langfristig die bestehende Einsammlung von Gartenabfuhr und deren Kompostierung im Werk Werdhölzli durch das Verfahren der Vergärung mit Gewinnung von Biogas ergänzt werden soll.

Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Entgegen diesem Antrag überwies der Gemeinderat die Motion mit Beschluss vom 22. September 2004 an den Stadtrat.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt.

Die Frist zur Vorlage einer entsprechenden Weisung wurde letztmals gemäss Art. 92 Abs. 2 GeschO GR bis zum 22. September 2009 verlängert.

Im Sinne der vorstehenden Bestimmung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat aus folgenden Gründen hiermit nochmals eine Fristerstreckung.

#### **Aktuelle Situation**

Um erste Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu erhalten, erarbeitete ERZ Entsorgung + Recycling Zürich die Studie «Verwertung der biogenen Abfälle in der Stadt Zürich, Bericht mit besonderer Berücksichtigung der biogenen Abfälle aus Haushalten» (April 2006).

Nachdem auch externe Studien zum vorgenannten Thema in politischen Gremien wiederholt zur Sprache kamen, einigte man sich am 29. November 2007 in der Spezialkommission PD/TED/DIB auf folgendes Vorgehen:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich verfasst bis spätestens Anfang 2009 einen konkreten Vorschlag für ein eigenes Vergär- und Kompostierwerk und die Sammlung von biogenen Abfällen aus den Haushalten in der Stadt Zürich.

#### **Ausgeführte Planungen und Abklärungen**

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich hat die Planung und Projektierung für ein städtisches Vergär- und Kompostierwerk auf dem Areal des bestehenden Kompostierwerks Ende 2008 abgeschlossen. Ebenso sind die Aufwände für die Sammlung der biogenen Abfälle ermittelt. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich beauftragte die Firma Infrac, eine Studie «Sammlung von Küchenabfällen aus privaten Haushalten» zu erstellen (Schlussbericht Januar 2009). Die Resultate der Studie wurden der Spezialkommission PD/TED/DIB am 5. Februar 2009 detailliert vorgestellt.

Mit Blick auf eine sinnvolle Verwertung biogener Abfälle hat ERZ Entsorgung + Recycling Zürich weitergehende Abklärungen zur Marktsituation in der Stadt Zürich veranlasst. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich beauftragte ein anerkanntes Marktforschungsinstitut mit der Durchführung einer repräsentativen Umfrage in der Stadt Zürich. Die Befragung der Bevölkerung und von Liegenschaftsverwaltungen wurde im Juni 2009 abgeschlossen. Der Schlussbericht liegt vor.

Das Pilotprojekt für die koordinierte Sammlung der Küchenabfälle in der Stadt Zürich, welches im Juni 2008 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich gemeinsam mit einer Liegenschaftsverwaltung in einem begrenzten Gebiet gestartet hatte, wird bis in den Sommer 2010 weitergeführt. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich erhält somit weitergehendes Datenmaterial.

#### **Weitere Planungs- und Projektierungsarbeiten**

Die Dienstleistungen für die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle müssen gemäss Bundesgesetz kostendeckend sein. Aus diesem Grund prüft ERZ Entsorgung + Recycling Zürich zurzeit verschiedene Geschäftsmodelle für das geplante Vergär- und Kompostierwerk. Ziel ist es, die Wirtschaftlichkeit der Sammlung und Verwertung langfristig sicherzustellen.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich hat mit Erdgas Zürich eine weitergehende Zusammenarbeit abgeklärt. dabei hat sich gezeigt, dass ein beidseitiges Interesse an einem gemeinsamen Geschäftsmodell besteht. Weitere Gespräche folgen am 30. Oktober 2009.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich will die eingeleiteten Arbeiten zur Konzeption und Umsetzung einer gesicherten Verwertung im Detail ausarbeiten und abschliessen können. Aus diesem Grund ist der Stadtrat als Auftraggeber von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf eine weitere Fristerstreckung von sechs Monaten bis am 22. März 2010 angewiesen.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Vorlage einer Weisung im Sinne der von Alexander Jäger eingereichten und vom Gemeinderat am 22. September 2004 überwiesenen Motion wird um weitere sechs Monate bis zum 22. März 2010 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrates  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**